

# **Beitragsordnung für den Verein „Freunde & Förderer der Grundschule Ruppendorf“**

**Beschlossen auf der Gründungsversammlung  
am 12.Mai 2023**

## **§ 1 Grundlagen**

Die Mitgliedschaft im Förderverein „Freunde & Förderer der Grundschule Ruppendorf“ ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendung in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

## **§ 2 Höhe des Beitrags**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Das Beitragsjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Beiträge sind für jedes angefangene Beitragsjahr zu zahlen.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder gemäß Satzung § 3 Abs. 2 beträgt 25,00 €.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder gemäß Satzung § 3 Abs. 3 beträgt 25,00 €.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder gemäß Satzung § 3 Abs. 4 beträgt 50,00 €.

## **§ 3 Fälligkeit**

1. Der auf das Beitragsjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung in voller Höhe fällig.
2. In den Folgejahren erfolgt die Zahlung des Beitrags im Lastschriftverfahren jeweils zum 01. August jeden Jahres.

3. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.
4. Mitglieder, die den Beitrag nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Für die erste Mahnung fallen keine Gebühren an. Für die zweite Mahnung werden 5,00 € fällig.

## **§ 4 Zahlungsmodus**

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.
2. Dazu ermächtigt das Mitglied den Förderverein zum Einzug des Mitgliedsbeitrages mittels Lastschrift. Entsprechende Formulare stellt der Vorstand des Fördervereins zur Verfügung. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Vorstand. Entstehen dem Förderverein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung/Rücklastschrift), gehen diese zu Lasten des Mitglieds. Je Rückbuchung einer Lastschrift werden 5,00 € Rückbuchungsgebühren verrechnet.

## **§ 5 Datenschutz**

Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.